

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juni 1952

496/J

Anfrage

der Abg. Dr. Stüber, Rammer und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend den Vorgang der Untersuchung der beiden verstaatlichten Grossbanken Creditanstalt-Bankverein und Österr. Länderbank A.G. durch den Rechnungshof.

- - -

Es verlautet, dass sich der Rechnungshof bei seiner Untersuchung der beiden verstaatlichten österreichischen Grossbanken Creditanstalt-Bankverein und Österr. Länderbank A.G. der Mithilfe amerikanischer Fachkräfte, und zwar etlicher Mitarbeiter des amerikanischen Chartered Accountant Büros Arthur Andersen & Co, zu bedienen hatte.

Es verlautet weiters, dass diese amerikanischen Experten pro Person ein Taggeld bis zu \$ 100.- (einhundert Dollar) seitens Österreich ausbezahlt erhielten, weil der ehemalige Bundesminister für Finanzen Dr. Margaretha mit einer kurzen Dauer der Untersuchung rechnete, während sich diese in Wirklichkeit über einen Zeitraum von rund fünfzehn Monaten erstreckte. Dadurch sollen dem österr. Bundesschatz in die vielen Millionen Schilling gehende Kosten erwachsen sein.

Es verlautet weiter, dass die amerikanischen Experten ursprünglich nur Einsicht in jene Akten der Banken erhalten hätten sollen, die mit der Amerikahilfe (ERP-Geschäfte) in Zusammenhang standen, und dass sich das Bundesministerium für Finanzen daher ursprünglich vorbehalten hatte, die Einsicht in jeden Banken-Akt von seiner ausdrücklichen Bewilligung abhängig zu machen. Späterhin soll aber den Amerikanern eine generelle, unbeschränkte Einsicht in alle von ihnen begehrten Banken-Akten zugestanden worden sein.

Es verlautet schliesslich noch, dass dadurch die amerikanischen Experten zur Kenntnis einer ganzen Reihe rein innerösterreichischer Geschäftsbeziehungen und Geschäftsgeheimnisse gekommen sind, die mit der Amerikahilfe in keinerlei Zusammenhang stehen. Als ein Illustrationsbeispiel kleiner Art wird angeführt, dass sich die Amerikaner sogar für die Verteilung der Freikarten bei der Tobis-Sascha interessiert und sich überhaupt Akten vorlegen haben lassen, die bis weit in die dreissiger Jahre zurückreichen, also in eine Zeit, zu der es gewiss noch keine ERP-Zuwendungen gegeben hat.

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juni 1952

Wir unterzeichneten Abgeordneten erkennen nicht die Bedeutung der Amerikahilfe für Österreich und die damit zusammenhängende Tatsache, dass Österreich den Vereinigten Staaten zur Auskunftserteilung über die Verwendung der ERP-Kredite verpflichtet ist. Wir halten es aber auch für unsere Pflicht, auf mögliche Überschreitungen des amerikanischen Kontrollrechts durch ein zu weit gehendes, die österreichische Wirtschaft gefährdendes Entgegenkommen der verantwortlichen österreichischen Stellen hinzuweisen und stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten der amerikanischen Experten, deren Hilfe sich der Rechnungshof bei seiner Untersuchung der beiden verstaatlichten Grossbanken Creditanstalt-Bankverein und Österr. Länderbank A.G. bedient hat?
2. Ist es richtig, dass die amerikanischen Experten - so wie die Beamten des Rechnungshofes - Einsicht in alle Akten der Banken und zwar auch in solche, die mit ERP-Geschäften nichts zu tun haben, bekommen haben?
3. Wenn ja, wer war für eine derart weitgehende Erlaubnis verantwortlich?

-.-, -,-,-